

## **Gebührenverordnung Pfarrei- und Begegnungszentrum St. Johannes**

### **1. Räume im Untergeschoss**

Im Untergeschoss kann lediglich der Gruppenraum Nick zur Vermietung angeboten werden.

### **2. Räume im Erdgeschoss**

2.1. Im Erdgeschoss können folgende Räumlichkeiten zur Vermietung angeboten werden:

-  Saal
-  Küche
-  Foyer und Vorplatz

2.2. Der Andachtsraum wird nicht vermietet.

### **3. Räume im 1. Obergeschoss**

Im 1. Obergeschoss werden keine Räume vermietet.

#### **4. Tarifordnung**

Die Benützungsgebühren werden als Abgeltung für Strom, Wasser, Heizung und allgemeine Unkosten der Infrastruktur pro Tag und Anlass wie folgt festgelegt:

Saal für auswärtige Benutzer (ausserhalb kath. Kirchgemeinde)	Fr.	1'000.00
Saal für einheimische Benutzer (kath. Kirchgemeinde)	Fr.	400.00
Saal für kommerzielle Nutzung	Fr.	600.00
Saal Süd	Fr.	250.00
Saal Nord	Fr.	250.00
Küche	Fr.	150.00
Foyer inkl. Vorplatz	Fr.	100.00
Gruppenraum (Nick UG)	Fr.	80.00

Für Servietten und Tischtücher muss der Veranstalter selber aufkommen.

Die Benützung von Garderobe und WC-Anlagen sind in den oben erwähnten Gebühren inbegriffen.

Für Zusatzarbeiten und Einsätze des Hauswarts wird der vom Kirchenrat jährlich neu festgelegte Stundenansatz verrechnet.

#### **5. Gebührenerhebung**

Massgebend für die Gebührenerhebung ist das Abnahmeprotokoll. Die Gebühren sind spätestens 10 Tage nach der Benützung mittels Einzahlungsschein (wird bei der Benützungsabnahme abgegeben) zu bezahlen. Eine Kopie des Abnahmeprotokolls ist durch den Hauswart an das Kirchmeieramt weiterzuleiten. Allfällige Schadenersatzforderungen werden durch das Kirchmeieramt später in Rechnung gestellt.

#### **6. Inkraftsetzung**

Diese Gebührenverordnung tritt am 01. Januar 2020 in Kraft.

Reiden, 12. Dezember 2019

**Betriebskommission Pfarrei- und  
Begegnungszentrum St. Johannes**

**Katholische Kirchgemeinde  
Reiden-Wikon**